

Vorlage Nr.: 2020/234

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	17.05.2021	10

Wahl zweier ordentlicher Mitglieder in die Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Recklinghausen e. V.

Beschlussvorschlag: Als ordentliche Mitglieder in die Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Recklinghausen e. V. werden

Frau / Herr _____ und

Frau / Herr _____ gewählt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Herr Heinrich Heymink und Frau Elisabeth Linkmann wurde durch Beschluss des Kreistages für die Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk gewählt. Durch das Ausscheiden beider oben genannter Mitglieder aus dem Kreistag ist eine Nachbesetzung in der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Recklinghausen e. V. erforderlich.

Der Kreistag hat daher zwei neue Mitglieder für die Veranstaltergemeinschaft vorzuschlagen. § 63 Abs. 4 S. 1 LMG NRW besagt, dass die in § 62 Abs. 1 Nr. 4 LMG NRW genannten Stellen ebenso viele Frauen wie Männer benennen sollen.

Ein Auszug des Landesmediengesetzes NRW ist der Vorlage zur Information angefügt. Die Wahl erfolgt gemäß § 35 Abs. 4 KrO NRW.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen (Begründung erforderlich)	☐ Negative Auswirkungen (Begründung erforderlich)
Begründung:		



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor